

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis

Düsseldorf

Gemeinde

Hilden u. Eller

Register der Heiraths-Arkunden

für

das Jahr 1855.

Geistl. Rath A.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden

Kreis Düsseldorf
Bürgermeisterei
Hilden
30. 1.

und acht-hundert und fünfund-fünfzig
Hilden bestimmt ist, und
sechzig
Präsidenten des Landgerichts
am ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 25ten October 1854,

H. v. d. Hoffmann

Magens Landgerichtspräsident.

Georg Lohr M.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei Hilden bestimmt ist, und

fünfundfünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 25ten October 1854.

Geo. Lohr

Landgerichtspräsident

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A	
	B	
1	Büren ^{Leinhard} ^{und} Schallbruech ^{Georg}	3 $\frac{20}{1}$
2	Buehmüller ^{Milfalm} ^{und} Malber ^{Milfalm}	8 $\frac{16}{3}$
3	Buseh ^{Milfalm} ^{und} vom Rover ^{Milfalm}	23 $\frac{21}{6}$
4	Breuer ^{Ordnung} ^{und} Lüttgen ^{Ordnung}	25 $\frac{30}{6}$
5	Buechhausen ^{Milfalm} ^{und} Krait ^{Milfalm}	35 $\frac{10}{12}$
	C	
	D	
6	Dietrich ^{und} Proisser ^{Ordnung}	35 $\frac{24}{11}$
	E	
7	Erdlenbruech ^{Georg} ^{und} Krait ^{Ordnung}	13 $\frac{3}{3}$
8	Eickenberg ^{Ordnung} ^{und} Meiß ^{Ordnung}	30 $\frac{6}{10}$
	F	
9	Fuehen ^{Milfalm} ^{und} Vogel ^{Ordnung}	7 $\frac{14}{2}$
	G	
10	Giesen ^{Ordnung} ^{und} Eimermacher ^{Ordnung}	32 $\frac{27}{10}$
	H	
11	Hammer ^{Georg} ^{und} Hackenbruech ^{Ordnung}	12 $\frac{3}{3}$
12	Hoeck ^{Ordnung} ^{und} Mainz ^{Ordnung}	36 $\frac{24}{11}$
	I	
	K	
13	Kollenbaech ^{Leinhard} ^{und} Keller ^{Ordnung}	2 $\frac{17}{1}$
14	Kappeler ^{Georg} ^{und} Jacobs ^{Ordnung}	10 $\frac{30}{4}$

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Krieger Friedrich und Lüttgen Anna Margaretha	15 11/5
16	Krupp Georg Gottfried und Simon Catharina	27 26/11
17	Kron Johann und Buchmüller Elisabeth	28 13/5
18	Krupp Carl Theodor und Schrymann Catharina	31 25/10
19	Köhnen Johann und Brand Christiane	33 31/10
20	Katzbach Wilhelm und Simon Gabriel L.	34 24/11
M.		
21	Mutz Friedrich Reinhard und Schmidt Amalie	16 11/5
22	Mey Christian und Selmann Maria Elisabeth	20 24/5
23	Müller Peter und Nistorf Maria Margaretha	37 29/11
N.		
24	Nacke Christian Christian und Lommichau Catharina O P	29 10/9
Q.		
25	Qaschen Wilhelm und Schmidt Christian Elisabeth	11 1/5
26	Qas Friedrich und Hülsen Johanna Catharina A. R. S.	24 23/6
S.		
27	Semmler Theodor Gabriel und Blum Anna Maria	1 6/1
28	Sandforth Amelie Jörgen und Göttemüller Anna Elisabeth	5 27/1
29	Süngaß Johann und Schumacher Anna Maria	6 31/1
30	Schaefer Johann und Kollweg Maria Catharina	14 11/5

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
31	Schaefer Magdalena und Zimmermann Michael Geisfried	17 2/5
32	Schmidt Carl Ferdinand und Schmitz Carolin	21 1/6
33	Schweden Matthias und Lahn Anna Maria P.	26 17/7
34	Luch Johann Geisfried und Zilhof Johanna U. P.	13 16/5
35	Vogelsang Carl Ferdinand und Schallbruch Anna Maria M.	4 20/1
36	Minder Pfedel und Hoeck Anna Maria	19 19/5
37	Mitz Johann und Doernow Elisabeth P.	22 13/6
38	Zimmer Rüdiger Johann und Schauf Sibilla U. P.	9 26/7

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Lippoldsdorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Sybold
und Sybold

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am ersten

Januar Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornedike Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Sybold Sybold

sybold und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mertum
Regierungs-Departement Coeln, Standes Widmann

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Lippoldsdorf groß jähriger

Sohn des zu Langenfeld Morgenstern Sybold Sybold

und der Marianne Morgenstern Werkmeister und zweizeh
wohnhaft zu Dunnwald Regierungs-Departement Coeln Widmann

Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold

und die Anna Maria Blum zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Lippoldsdorf, Standes Schulmeister, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Lippoldsdorf, groß jährige Tochter des Sybold
Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold

und der geborenen Ottobild Groß Pünger wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Lippoldsdorf

Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold Sybold

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die

andere am fünften Permtags Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Galveston der Erfindung in Bayern am ersten Januar 1827 zu Schneideweide Sybold Sybold Sybold
2. Im Notar am ersten Januar 1827 zu Schneideweide Sybold Sybold Sybold

- 3, den Todat Urkunde des Oberalten Braunn Nr. 110 vom Jafar 1853
monat desfalls und 28 Otober 1853 frei gepostet ist
- 4, den freien Braupfand Oberalten Urkunde des Oberalt Nr. 34 vom
Jafar 1831, monat desfalls und 31 März 1831 frei gepostet ist.
- 5, den freien Braupfand / Todat Urkunde des Jafar Blum Nr. 53
vom Jafar 1841, monat desfalls und 31 Mai 1841 frei
gepostet ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Robert Henmiller und Anna Maria Plumm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Magistrats Meier
Dorf, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Polsterer
 zu Schilder wohnhaft, welcher ein Bekanntes de neuen Ehegattin, des
Christiane Plumm zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
in Galgenrad zu Schilder wohnhaft, welcher
 ein Bekanntes de neuen Ehegattin, des Julius Berg zwanzig
Jahre alt, Standes Polsterer
 zu Schilder wohnhaft, welcher ein Bekanntes de neuen Ehegattin
 des Pyramus Engels zwanzig Jahre alt,
 Standes Bäcker, zu Schilder wohnhaft, welcher ein
Bekanntes de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschickener Vorlesung und Gegenprüfung erklärte der Magistrat des
 Dorfs nicht gegenwärtig zu sein, die übrigen Oberalten und
 Jafar sind nicht unterzeichnet.

Theodor Henmiller.
 Anna Maria Plumm
 Julius Henmiller
 W. Meindorf
 Christian Plumm
 Julius Berg
 H. Engels

Plumm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Friedrich
Kottenbach

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünfzehnjehnten Ja-
nuar Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert

Koerner Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Kottenbach ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ponsdorf,

und
von Elisabeth
Keller.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth
wohnhaft zu Ponsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des in Ponsdorf wohnhaft Abraham Simon Christoph Kottenbach
und der Anna Gertrud Engels

wohnhaft zu Ponsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ihnen
und ihnen freiwillig erklärt

und die Elisabeth Keller ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Eller wohnhaft

Abraham Simon Keller und der
Calvin Büchel wohnhaft

zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ihnen frei
willig erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Ponsdorf, Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten Monat des 1834 Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Ein Geburts-Actenstück des Pränatal, am 13. März 1827 zu Ponsdorf, geborend ist
- 2, Ein Actenstück des Pränatal, am 10. April 1834 zu Ponsdorf, geborend ist, beide in angewandter Verfassung
- 3, Ein frei bereinigtes Geburts-Actenstück des Pränatal Nr 46 am 20. März 1831, geborend ist zu Eller geborend ist
- 4, Ein frei bereinigtes Actenstück des Pränatal Nr 46, am 20. März 1831, geborend ist

1850

Am und 7. Juni 1850 zu Eller geschrieben, Vorblatt Nr 33
vom Jahre 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Sindony Krossenbecker und Elisabeth Keller

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mag. Franz Krampp*
und fünfzig — Jahre alt, Standes *Präsident*
zu *Stelden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des
Johann Schaefer *acht und vierzig* Jahre alt, Standes
Anton Schaefer zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Peter Krampp*
sechzig — Jahre alt, Standes *Präsident*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens und
des *Mag. Johann Lohr* *sechs und vierzig* — Jahre alt,
Standes *Präsident*, zu *Stelden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung vorstehender Urkunde sind die
amstehenden Unterschriften unterschrieben zu kommen
die übrigen Unterschriften haben mit mir unterschrieben
sind

Sindony Krossenbecker
Elisabeth Keller

M. Krampp
Joh. Schaefer
Mag. Johann Lohr
Peter Krampp

Krampp

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Friedrich August Büren

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig vor zwanzigsten Januar

Bartholomäus Koennecke Uhr, erschienen vor mir Albert

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich August Büren

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Hilden Ordnung Johann Büren

und der Anna Catharina Tang Ordnung und gültig

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf; das Hildesheim

Land Ordnung und aktive Einwilligung zu trifft Genehmigung

und die Johanne Schallbroich und und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ordnung Genehmigung

Schallbroich und der

Wilhelmine Heidelberg und wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf; die Hildesheim Land

Genehmigung und aktive Einwilligung zu trifft Genehmigung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des monats und die andere am ersten Donnerstag des monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, die französische Ordnung des Landes von 1829 von dem ersten September 1829 französische Ordnung
 - 2, die französische Ordnung des Landes von 1829 von dem ersten September 1829 französische Ordnung

und
von Johanne Schallbroich

August 1833
 3. die hier benannte Brautgeburt des Herrn
 1833
 1833

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich August Büren und Johanne Schallbroich hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ordnungs Geier fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Revisor zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ordnungs Schneider vierundvierzig Jahre alt, Standes Königlicher zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gottfried Eickenberg und Leipzig Jahre alt, Standes Ordnungs zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wohner des neuen Ehegatten und des Ernst Esser vierundvierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung und Offensivierung von Freiwilligkeit Ordnungs und Ordnungs

Friedrich Büren
 Johanna Schallbruch
 Johann Büren
 Hermann Schallbruch
 Wilhelmine Wüdelberg
 Hermann Geiger
 Christian Schneider
 Gottfried Eickenberg
 Ernst Esser

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Carl
Ferdinand
Vogelsang

Im Jahre tausend achthundert dreißig und hundert zwanzigsten Januar
Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke ————— Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Ferdinand Vogelsang
_____ zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ortkonrad
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Ortkonrad Bartholomäus Vogelsang
und der Gastwirt Christine Wirtin
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die Albert
hat Erwünschtem Standes Ortkonrad und akklärten ihren Einwilligung
zu ihrem Standes Ortkonrad

und
von Anne
Margarethe
Schallbruch

und die Anne Margarethe Schallbruch
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Standes, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ortkonrad Georg
Schallbruch ————— und der
Christine Wirtin Wirtin Wirtin Wirtin Wirtin Wirtin
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die Albert
hat Erwünschtem Standes Ortkonrad und akklärten ihren Einwilligung
zu ihrem Standes Ortkonrad

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
letzten Donnerstag des monat _____ und die
andere am ersten Donnerstag des monat _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
1, Offenheit Ortkonrad des Erwünschtem Standes Ortkonrad am 23 ten Januar 1830
am ersten Donnerstag des monat September 1830 für geboren ist
2, die zwei und zwanzig ten Januar 1831 am ersten Donnerstag des monat Februar 1831
am ersten Donnerstag des monat Februar 1831 für geboren ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Ferdinand Vogelsang* und

Anne Margarethe Schallbruch —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ordnungs Geier* —
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes *Reformirter* —
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bakornstanz* des neuen Ehegattens, des
Ordnungs Schneider *sechzig* — Jahre alt, Standes
Reformirter — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher
ein *Bakornstanz* des neuen Ehegattens, des *Gottfried Eickenberg* und
und sechzig — Jahre alt, Standes *Ordnungs* —
zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Bakornstanz* des neuen Ehegattens und
des *Christian Effer* *sechzig* — Jahre alt,
Standes *Reformirter* —, zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein
Bakornstanz des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung haben persönlich
Ordnungs und *Ordnungs* unterschrieben.

Carl Ferdinand Vogelsang.
Anna Margaretha Schallbruch.

C. W. Vogelsang.
Gertraut Hümmel.

Wilhelmina Weidberg

Andreas Geiger

Andreas Schneider

Gottfried Eickenberg

Christian Effer

Kammerrath

4 In Gelmets Urkunden des General in bygländigtent Amt.
förklaring

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Steingass und Anna Maria Schumacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Christian*
Knuth *und* *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Ordnung* —
zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein *Wespen* de *neuen* Ehegatt *und*, des
des *Johann Adams* *Knuth* *und* *zwanzig* — Jahre alt, Standes
Ordnung — zu *Eller* — wohnhaft, welcher
ein *Ordnung* — de *neuen* Ehegattin, des *Johann Schumacher*
Knuth *und* *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Ordnung* —
zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein *Ordnung* — de *neuen* Ehegattin und
des *Johann Schumacher* *Knuth* *und* *zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Ordnung* , zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein
Ordnung de *neuen* Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Genehmigung* *haben* *beide* *Parteien* *Ordnung*
und *mit* *ihnen* *unterschieden*. *Offenbar* *wurde* *in* *Lösung* *des*
Ordnung *Eller* *in* *der* *fast* *genau* *Zeile* *genehmigt*,

Johann Knuth
Anna Maria Schumacher
Johann Knuth
Ernst Johann Knuth
Christian Knuth
Thodor Schumacher
Joh. Schaffer

Krummke

1800 *am 2ten* *und* *granzigsten* *Araberger* *gebors.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Trecher
Eva Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Prütz*
am 2ten *und* *granzigsten* Jahre alt, Standes *Araberger*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten, des
Johann Kuster *am 2ten* *und* *granzigsten* Jahre alt, Standes *Araberger*
Araberger zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten des *Johann Molder*
am 2ten *und* *granzigsten* Jahre alt, Standes *Araberger*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten und
des *Johann Prütz* *am 2ten* *und* *granzigsten* Jahre alt,
Standes *Araberger*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen* Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *Granzigung* erklärten die beiden
Mittheilung nicht *spauben* zu können, die *abgegeben* *Ordnung*
verpflichtet haben *und* *unter* *spauben* *Maßregeln*
erklärt *am* *die* *Eva* *Vogel* *spauben* *unfähig* zu sein

Wilhelm Trecher
Wille Trecher

Peter Vogel
Johann Breich

J. Kuster
J. Molder
P. Prütz

Araberger

Bürgermeisterei Hildern

Kreis Wuppertal

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Wilhelm
Buchmüller

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig und fünfzigsten März
Abends um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Wilmanns Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Buchmüller
alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer
wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Christoph Jakob Buchmüller
und der Anna Christina Koenig

wohnhaft zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
einwilligung zu dessen Heirath abklärt

und

Anna Wilhelmine
Walber

und die Wilhelmine Walber
achtzehn Jahre alt, geboren zu Hildern — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei geboren, wohnhaft zu Hildern
Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jährige Tochter des Johann Jakob

Wilhelm Walber und der
Anna Gertrud Frauenkopf wohnhaft

zu Hildern — Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
einwilligung zu dessen Heirath abklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten sonntäglichen Abend Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Abend Wörterbuch der Erwählung Nr 48 vom Jahre 1826
 2. Im Abend Wörterbuch der Erwählung Nr 8 vom Jahre 1837
- beide von Bezeugten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Buchmüller und Wilhelmine Walber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Buchmüller
wunzig Jahre alt, Standes Oberster
zu Silber wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Anton Pöschl neun und sechzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Silber wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Pöschl
neun und sechzig Jahre alt, Standes Oberster
zu Silber wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Anton Wilhelm Pöschl neun und sechzig Jahre alt,
Standes Gebelkammerer zu Marzfeld wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die Herrin Wilhelmine
im Ehegatten Anton Pöschl neun und sechzig zu sein, die übrigen demselben gebührt
und ihm unterworfen.

Wilh. Buchmüller

Wilhelmine Walber

Wilhelm Walber

Anna Maria Linnert

Leopold Linnert

Friedrich Pöschl

Wilh. Britten

Fried. W. Trappmann

Kommisarius

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten April Vormittag um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert _____ Bürgermeister von Hilders als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Johann Zimmer zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Worsten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Abraham Wilhelm (Schiedel) Leijning und Abraham Johann (Zimmer) und der Anna Marie Sammer, beide verstorben, und fünfzehn wohnhaft zu Worsten Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna und Anna zu Eller verstorben Anna Johanna Bruckmann,

Heirath
das Wilhelm Johann Zimmer
und
das Agilla Schauf

und die Agilla Schauf fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdorbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kind, wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Schauf und der Anna Quirin Kurbert beide verstorben, und zehnjährig wohnhaft zu Urdorbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten November dreizehn daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a, Ein Urkund Abraham Wilhelm (Schiedel) Leijning, ein Urkund Abraham Johann (Zimmer) und Urkund Anna Marie Sammer, das Urkund Anna Johanna Bruckmann monat und 16 November 1859 gezeichnet ist.
- b, Ein Urkund Abraham Wilhelm (Schiedel) Leijning, ein Urkund Abraham Johann (Zimmer) und Urkund Anna Marie Sammer, das Urkund Anna Johanna Bruckmann monat und 16 November 1859 gezeichnet ist.

Inwiefern es bekannt an Ort und Stelle des Bräutigams des vorgenannten
 unbekannt und unbekanntes Tadel und im Namen des vorgenannten Tadel
 Dittmer nicht mehr vom Tadel ist, das ist selbst selbst zwei und
 Ort der Obsterbe nicht bekannt und die Befragung der
 Bekanntheit ist nicht möglich gewesen sei, welche Tadel
 nicht von dem vorgenannten Tadel Befragung ist und

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Dittmer Zimmerer und Sybilla Lepke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Arens
 mein und vierzig — Jahre alt, Standes Bekanntheit
 zu Schilder wohnhaft, welcher ein Bekanntheit de neuen Ehegattin, des
 Michael Zimmerer zwei und vierzig — Jahre alt, Standes
 Bekanntheit zu Schilder wohnhaft, welcher
 ein Bekanntheit de neuen Ehegattin, des Josef Dittmer zwei und
 fünfzig — Jahre alt, Standes Bekanntheit
 zu Schilder wohnhaft, welcher ein Bekanntheit de neuen Ehegattin und
 des August Beckler zwei und vierzig — Jahre alt,
 Standes Bekanntheit, zu Schilder wohnhaft, welcher ein
 Bekanntheit de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

* Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtigen selbst persönlichem Unterschrift
 und nicht unbekannt

Putzger Zimmerer
 Sibilla Lepke
 J. A. Arens
 J. D. Zimmerer
 S. Dittmer
 Hr. Beckler
 K. Dittmer

Das hier angetragene und das gegenwärtige Verlöbniß eingetragene
 b, den Gabriel Westrich der Braut Nr 89 der Gemeinde
 Gabriel Wagner dem Jahr 1878 monatlich im 11.
 October gegenwärtig im Felder geboren ist
 b, der Einwilligung mit der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Wilhelm Krappesser mit Alwine Jacobs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Bauckhaus
50 Jahre alt, Standes Frauen
 zu Duiseldorf, wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegatt ist, des
Malcolm Schläpfer 50 Jahre alt, Standes
Engländer zu Felder wohnhaft, welcher
 ein Wirt der neuen Ehegatt ist, des Herrn Bauckhaus
50 Jahre alt, Standes Frauen
 zu Duiseldorf wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegatt ist und
 des Abraham Stappert 50 Jahre alt,
 Standes Substitut, zu Stauferweg wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung haben für mich beide
 Theile mit mir unterschrieben.

W. Krappesser
 3 ff.

Alwine Jacobs

Jacobs
 ff.

Hr. Bauckhaus

Wilh. Schläpfer, Offizier

E. Bauckhaus

Abr. Stappert

K. Meike

Die Verheirathung der in Mettmann und Singsdorf wohnhaften Braut
 die Brautgattin erklärt nichtswillig das die Brautgattin in Mettmann
 nicht mehr und Leben sein, dem Brautgatten, Mettmann und Singsdorf
 nicht bekannt und die Verheirathung der Brautgattin nicht einseitig zu
 sein und nicht Erklärung von der Brautgattin bezeugt werden.
 Ferner erklärt der Brautigam, dass er sich als Vater der Braut
 ein hundertjähriges Alter und gesund und fünfzig Jahren
 hindurch in Mettmann Singsdorf bekannt, und wolle sie in Mettmann
 selbst bei ihrer fünfzigjährigen Verheirathung legitimieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Philipp Paschen und Oswald Elisabeth Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jugendamt Paffert
zahl und Anzahl — Jahre alt, Standes Fabrikant
 zu Steden wohnhaft, welcher ein Braut de neuen Ehegattin, des
Philipp Paschen zahl und Anzahl — Jahre alt, Standes
Waldarbeiter zu Steden wohnhaft, welcher
 ein Braut de neuen Ehegattin, des Oswald Schmitt
zahl und Anzahl — Jahre alt, Standes Waldarbeiter
 zu Steden wohnhaft, welcher ein Braut de neuen Ehegattin und
 des Carl Knopp zahl und Anzahl — Jahre alt,
 Standes Fabrikant, zu Steden wohnhaft, welcher ein
Braut de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verlesung haben vorerwähnte Brautgattin
 und Brautigam Waldarbeiter

Philipp Paschen
 Oswald Schmitt
 Jugendamt Paffert
 Wd. Schmitt
 August Schmitt
 K. K. u. g. K. K. u. g.

3, im Notariatsamt des Herrn von Braun realisiert am 31. October 1840 geschlossen ist; laut Notariats Nr. 90.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Alexis Aloys Hammer mit Anna Elisabeth Wilhelmine Hackenbroich,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Max Kahlmann
mit zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 6 neuen Ehegatt m/, des
Guido Berger mit zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter de 6 neuen Ehegatt m/, des August Frensch mit
zwanzig Jahre alt, Standes Privatgelehrter
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de 6 neuen Ehegatt m/ und
des Simon Ernst mit zwanzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 6 neuen Ehegatt m/ zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit Genehmigung des Herrn Notariats und des
Herrn von Braun, Notariats, wurde auf dem vorbenannten
Ort und zu der oben genannten Zeit die Urkunde geschlossen und
von den oben genannten Personen unterschrieben, mit dem Notariats
und dem Herrn von Braun, Notariats, unterschrieben.

A. Aloys Hammer
Lizette Hackenbroich.

Hammer

Lizette Comfau
Max Frensch
Guido Berger.
J. A. Ernst
Kaufmann Frensch

Bürgermeisterei Hilders

Kreis Wuppertal

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig und sechsten Mai März
 an dem _____ Uhr, erschienen vor mir Albert _____
_____ Bürgermeister von Hilders
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Wilhelm Erdlenbruch
_____ Jahre alt, geboren zu Wülprath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____
 wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jähriger
 Sohn des z. Wülprath _____ _____ Erdlenbruch
 und der Maria Großbrueders
 wohnhaft zu Wülprath Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
 und _____ mit _____ Einwilligung _____

Heinrich
Wilhelm
Erdlenbruch
 und

und die _____
_____ Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Hilders
 Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des _____ und
_____ und der
_____ wohnhaft
 zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
 und _____ mit _____ Einwilligung zu _____ _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilders _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
 andere am _____
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Gubernial-Verordn. des Königl. Commissars in _____ _____
_____ vom 5. März 1829 in Wülprath _____
- 2, im Gubernial-Verordn. des Königl. Commissars in _____ _____
_____ vom 17. December 1854 in Wülprath _____
- 3, im Gubernial-Verordn. des Königl. Commissars _____ _____
_____ vom 18. März 1829, _____

am 10ten October 1829 zu Gabelweil in P

In Beiseindese obbenannten Brautigam und der obbenannten Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Wilhelm Erdlenbruch und Caroline Mathildine Kereich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Vogel
Jahre alt, Standes Baron
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des
Wilhelm Meurer fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Kavalier zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Gottfried Vogel neun und fünfzig
Jahre alt, Standes Baron
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m und
des Carl Erdlenbruch zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Adelich, zu Wulfrath wohnhaft, welcher ein
Baron de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung erklärten die beiden Männer
der neuen Ehegatt m mit dem Jungn Meurer nicht pfändend zu sein
und die übrigen Obbenannten selbst mit mir unterschrieben

Wth Erdlenbruch
Salian Dörig
Wilk Kereich
Joh Vogel
Gottfried Vogel
Carl Erdlenbruch
Palmsteke

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am neunten Mai
Vormittag zwölfe Uhr, erschienen vor mir Albert
Könnicke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Schaefer
am fünfzigsten Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekanntmacher
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Alexander Gyminig Schaefer
und der Anna Maria Peterling beide verstorben und fünfzig
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Widwen
am drei und vierzigsten Jahre alt, geboren zu Hilden

und die Maria Catharina Hollweg am fünfzig
Jahre alt, geboren zu Leitlingen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes hänflich, wohnhaft zu Mettmann
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Alexander Daniel
Hollweg und der
Susanna Müllers beide verstorben und fünfzig wohnhaft
zu Leitlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Widwen von Daniel
zu Leitlingen verstorbenem Subinspektor Gyminig Wittig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Mettmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Vormittag des vorigen und die andere am vierzehnten Vormittag dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Das Verlöbniß- und das Trauungs-Vertragbuch der Gemeinde, woraus ich die Eintragung am 26. Juli 1801 in Düsseldorf entnommen habe
- 2, Ein Verlöbniß- und das Trauungs-Vertragbuch der Gemeinde, Nr. 61 vom Jahre 1837, welches am 23. Mai 1851 für gültig erklärt ist
- 3, Ein Verlöbniß- und das Trauungs-Vertragbuch der Gemeinde Nr. 33 vom Jahre 1847, welches am 10. April 1847 für gültig erklärt ist.

Heirath

von Johann Schaefer

und

von Maria Catharine Hollweg

4, Im Todes Urkunde des Caroline Martini Nr. 7 des Landgerichts
Jagrad nach meliss's Anfechtung am 26. Januar dieses Jahres geschehenes
Sammeln des Urkunde besagten in fräherem Besitze

5, Im Geburts Urkunde des Oswald meliss am 21. April 1804 geboren

6, Im Todes Urkunde des Peter meliss am 4. März 1815 geschehen

7, Im Todes Urkunde des Martin meliss am 7. Mai 1811 geschehen

8, Im Todes Urkunde des Heinrich Witz meliss am 1. November 1830 ge-
schehen ist.

Im Urkunde 5 - 8 in beiliegendes Einverständigung beigetragen.
Im Grundbuche besagten keine Verzeichnung des von besagten Urkunde
abhand nicht mehr und dabei sind, durch Martin meliss's Anfechtung
Platz. Das ist aber nicht bekannt für, meliss's Erklärung aus dem
unverändert Zustand besagten Urkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Seisacher und Maria Catharina Hallweg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Frauenhof,
Jänberzig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Hliven wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Michael Weller's Sohn und Jänberzig Jahre alt, Standes
von Gornsdorf zu Hliven wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Seisacher's Sohn
und Jänberzig Jahre alt, Standes Oxydator
zu Hliven wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Philipp Holzschneides Mann und Jänberzig Jahre alt,
Standes Nagelger zu Unterbach wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung jeder sammeltes Besagten
mit mir unterschrieben.

J. Seisacher
M. C. Hallweg
Joh. Frauenhoff
Wm. Weller
W. Helm Schäfer
Philipp Holzschneider
K. Meitner

Bürgermeisterei Schildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich Krieger

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig vor mittag 11 Uhr, erschienen vor mir Albert Reinicke Bürgermeister von Schildern

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Krieger 19 Jahre alt, geboren zu Unterbach

und von Anna Margaretha Lüttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Major wohnhaft zu Schildern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Joseph Anton Major Krieger und der Agathe Evertz

wohnhaft zu Schildern Regierungs-Departement Düsseldorf, malis ipse consentiens

und die Anna Margaretha Lüttgen 19 Jahre alt, geboren zu Schildern Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Immerwährender, wohnhaft zu Schildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Anton Major Lüttgen

und der Agathe Kretzschmar wohnhaft zu Schildern Regierungs-Departement Düsseldorf, malis ipse consentiens

ipse consentiens abkündet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten und die andere am 12ten Reinicke 11 Uhr vor mittag 11 Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im Geburts- und Heirath-Acte des Friedrich Krieger am 5. Juli 1825 in Unterbach
- 2, Im Heirath-Acte des Friedrich Krieger zu Unterbach am 13. Mai 1828 in Unterbach
- 3, Im Heirath-Acte der Anna Margaretha Lüttgen am 13. Mai 1828 in Unterbach

3. In Geburtsurkunde des Braut 101 110 vom Jufel 1825 finden
nach, nach welcher Befehl vom 13. September 1825 gegeben
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Krieger und Anna Margaretha Lüggen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Krieger
von und zwanzig Jahre alt, Standes Maler
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des
Friedrich Evertz von und zwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegattens, des Peter Kätzberg von und zwanzig
Jahre alt, Standes Maler
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
des Adolph Evertz von und zwanzig Jahre alt,
Standes Maler, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Opfer des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung rückwärts die Mütter der neuen Ehe-
gattens und der Mutter und die Mütter der neuen Ehegattens in der
zu kommen, worauf die Heiratsurkunde vom Jufel 1825
mit Unterschrift gegeben.

Friedr. Krieger
Anna M. Lüggen

Friedrich Krieger

Friedrich Evertz

Peter Kätzberg

Adolph Evertz

Kommune

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am elften Monat Nov Uhr, erschienen vor mir Albert Koennecke Bürgermeister von Hildern als Beamter des Personenstandes, der Siebenzig Jahre alt, geboren zu Hald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Offizier wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Offiziers Abraham Melz und der Caroline Koenneking beide wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, vorher in Einwilligung abgegeben

A
Heirath
des Vertrauens
Präsident
Melz
und
des Ormalid
Schmidt

und die Amalie Schmidt ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen Gewerbet, wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Schwarzparant Karl Philipp Schmidt und der Barthel Braun wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, vorher abgegeben von Einwilligung abgegeben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Monat Nov und die andere am fünften Monat Nov und zwei und zwanzig Monat Nov daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im Geburts Verzeichniß des Ormalid Schmidt, vorher in Einwilligung abgegeben von Einwilligung abgegeben am 6 Nov, ber 1828 gegeben ist
 - 2, Im Geburts Verzeichniß des Ormalid Schmidt, vorher in Einwilligung abgegeben von Einwilligung abgegeben am 2 Nov, ber 1833 gegeben ist
- Am in legalen Verfahren abgegeben von Einwilligung abgegeben

Die Brautleute erklären hiermit, dass sie sich nicht gegenwärtig
und (10) zukünftig vorzeitig miteinander einig sind, dass Carl Mütz
bei ihrer gegenwärtigen Ehegattin nicht mehr verheiratet ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelich wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass:

Friedrich Reinhard Mütz und Amalie Schmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Baumann
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Marpsdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Friedrich Kesper ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Simon Mütz drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Friedrich Kesper fünfzig Jahre alt,
Standes Gassenrath, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung anklagtlich/kläglich
das vorerwähnte Ehegattin pflichtverpflichtet zu sein, die übrigen
Anwesenden haben sich demselben nicht widersprochen.

Friedrich Mütz
Amalie Schmidt
M. Mütz
Friedrich Schmidt

Pfarrmeiße

Karl Baumann
Friedrich Kesper
Gustav Mütz
Friedrich Kesper

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und sechzig am zweyten Mai Stachmittags halb vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kampff bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schaefer sechszehn zweyzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ortkanon wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Ortkanons Adolph Schaefer und der früher wasthorbarren Agilla Hüngen wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, manches ort- manches manches und früher früher früher mit gesetzlich erklärter Freiwilligkeit

Wilhelm Schaefer
und
Marie Christine Zimmermann

und die Marie Christine Zimmermann sechszehn zweyzig Jahre alt, geboren zu Hiederhausen — Regierungs-Departement Coeln, Standes ort- manches manches, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des früher wasthorbarren Ortkanons Georg Zimmermann und der früher wasthorbarren Agilla Hüngen wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, manches ort- manches manches und früher früher früher mit gesetzlich erklärter Freiwilligkeit von ihren gesetzlich erklärten Eltern und früher wasthorbarren Agilla Hüngen geboren in Heidel- berg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am zweiten April das sechzigste Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Das Ortkanons Adolph Schaefer das zweyten April des sechzigsten Jahrs 1830 manches ort- manches manches und früher früher früher mit gesetzlich erklärter Freiwilligkeit
2. Das Ortkanons Adolph Schaefer das zweyten April des sechzigsten Jahrs 1830 manches ort- manches manches und früher früher früher mit gesetzlich erklärter Freiwilligkeit
3. Das Ortkanons Adolph Schaefer das zweyten April des sechzigsten Jahrs 1830 manches ort- manches manches und früher früher früher mit gesetzlich erklärter Freiwilligkeit

geboren ist, im bayernbisthümlichen Ortshaus zu
 4, hiesiger Matrimonial des Reichs des Bisthums, Nr. 94 habt sich
 bairischer Ortshaus zu Hildesheim am 27. Oktober 1854 vor mir
 selbst am 27. Oktober vor mir selbst habt sich
 5, hiesiger Matrimonial des Reichs des Bisthums, Nr. 15 habt sich
 bairischer Ortshaus zu Hildesheim am 4. März 1854 vor mir
 selbst am 4. März vor mir selbst habt sich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Schaefer und
Marie Christine Zimmermann
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schmaackenberg* *Lehrer* — Jahre alt, Standes *Ortkleriker* zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johann Georg Jünger* *Lehrer* und *georgig* — Jahre alt, Standes *Ortkleriker* zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher ein *Watte* — des neuen Ehegatten, des *Johann Dalfeld Kälzer* — *Lehrer* und *georgig* — Jahre alt, Standes *Ortkleriker* zu *Melchard* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* — des neuen Ehegatten und des *Georg Zimmermann* *Lehrer* und *georgig* — Jahre alt, Standes *Ortkleriker* zu *Hildesheim* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *der Urkunde* haben förmlich
 Ortschaft und mir unterschrieben.

Wilhelm Jünger
Marie Christine Zimmermann
Lehrer
Georg Zimmermann
Joh Schmaackenberg
Jünger
Joh Wilhelm Jünger
M Zimmermann

Kreuz

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Theodor
Winder

Im Jahre tausend achthundert sechszehn am sechszehnten Ma
Donnerstags fall gegen 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Kampff Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Theodor Winder sechszehn
Jahre alt, geboren zu Dormagen

und

von Anna
Cara Hoeck

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Königlicher
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Königlichen Wilhelm Winder

und der Regier. Oaendahl Widweib zu Labgillen
wohnhaft zu Hackenbuech Regierungs-Departement Düsseldorf, Mittler hat

seine Widweib Galina Widweib Becker. Das Beamtenthum entlehnt
aus der Verordnung des Regier. Departement Düsseldorf am 16 Oktober
1809 in Dormagen gastrechtlich ist
Oaendahl mit Carl Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib
hat Ordnung des Regier. Departement Düsseldorf am 20 Juni 1835 in Hackenbuech gastrechtlich ist
und die Anna Cara Hoeck sechszehn Jahre alt, geboren zu Hilden

Düsseldorf, Standes offener Gemeinde, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ordnungs Widweib
Anna Hoeck und der

Widweib Kurschbaum Widweib zu Labgillen wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Mittler hat

seine Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib
entlehnt aus der Verordnung des Regier. Departement Düsseldorf am 16 Oktober
1809 in Dormagen gastrechtlich ist
Kurschbaum mit Carl Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib
hat Ordnung des Regier. Departement Düsseldorf am 20 Juni 1835 in Hackenbuech gastrechtlich ist
Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib Widweib
hat Ordnung des Regier. Departement Düsseldorf am 3 Maerz 1840 in Hackenbuech gastrechtlich ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Maerz 1840 und die

andere am sechszehnten Donnerstags Lab sechszehnten Monats 1840

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, Das Urkund des Beamtenthums von Dormagen am 16 Oktober 1809 in Dormagen gastrechtlich ist
 - 2, Das Urkund des Beamtenthums von Hackenbuech am 20 Juni 1835 in Hackenbuech gastrechtlich ist
 - 3, Das Urkund des Beamtenthums von Hackenbuech am 3 Maerz 1840 in Hackenbuech gastrechtlich ist

4. Johanns Witkunds des Braut, freiburg, welcher am 29. März 1817
 freigegeben ist Witkunds Nr. 29 genannter Jahre
 5. Hubs Witkunds des Braut, welcher am 16. Juli 1852 freigegeben ist
 Witkunds Nr. 4 des freiburg, Hildesheim, am 10. März 1841
 6. Hubs Witkunds des Braut, welcher am 10. März 1841 freigegeben ist
 Witkunds Nr. 25 des freiburg, Hildesheim
 7. Hubs Witkunds des Braut, welcher am 10. März 1841 freigegeben ist
 Witkunds Nr. 19 am 3. Februar 1851
 8. Hubs Witkunds des Braut, welcher am 7. December 1853 freigegeben ist
 Witkunds Nr. 124 des freiburg, Hildesheim, am 10. März 1841

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Winkler und
 Anna Clara Roock

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Tsch
 im 50. Jahre alt, Standes Hilfsmann
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Caspar Hansell vom 50. Jahre alt, Standes
 Glaser und Anstreicher zu Hilden wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz August Hens vom 50.
 Jahre alt, Standes Werkmeister
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des Jacob Bauer vom 50. Jahre alt,
 Standes Werkmeister zu Raumberg wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung vor persönlichem
 Standes mit mir unterschrieben

Theodor Winkler
 Anna Clara
 Caspar Hansell
 A. Hens
 Hermann Tsch

Jacob Bauer Haupt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Mey und Marie Elisabeth Peltmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Liepmann Seiweser*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Bürgermeister*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten*, des
August Oberstiller *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Magister zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten*, des *Abelmann Jostmann*
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Bürgermeister*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten* und
des *August Arens* *sechs und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Palastikus*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung abhandelt die *Mutter*
des *Bräutigams* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Bürgermeister*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Spizhan *Mag*
Marie Elisabeth Peltmann

J. A. Arens
H. J. J. J.
U. Oberstiller
des Ortsherrn

K. K. K.

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Carl Ferdinand Schmidt

und

von Caroline Schmidt

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am ersten Juni Donnerstags
um _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Kämpf Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Ferdinand Schmidt

_____ Jahre alt, geboren zu Unterhaan
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf _____ jähriger

Sohn des Wilhelm Schmidt
wohnhaft zu Düsseldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, _____

_____ und ist freiwillig zu dieser Heirath _____

und die Caroline Schmidt

_____ Jahre alt, geboren zu Schöller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Unterhaan

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des _____
_____ und der

_____ wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, _____

_____ und ist _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts Urkunde des _____ am _____ 1829 geboren ist _____
2. Geburts Urkunde des _____ am _____ 1834 geboren ist _____
3. Ein Befreiungsurtheil über _____ am _____

infolgte Verkündigung des Ehestandes
sämmtlich in bayländigster Ortschaft

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: **Carl Ferdinand Schmidt** und
Caroline Schmitz
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Jenny Obergich Arens**
mann und zwanzig Jahre alt, Standes **Kirchenschafer**
zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des
Johann Frauenhoff fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Raggenmarfen zu **Ohligs** wohnhaft, welcher
ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des **Johann Hirschen** und
Kamp Jahre alt, Standes **Maben**
zu **Hilden** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten und
des **Daniel Walter** zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes **Anglofen**, zu **Baan** wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die **Mutter** des
mann **Abgott** persönlich zu sein, die **abgott** Ort
man **gab** mit **...**

J. Schmitz

C. Schmitz

Maria Schmitz

Ich Peter Schmitz

J. A. Arens

Joh. Frauenhoff

Joh. Hirschen

Daniel Walter

Kamp

Nr 69 vom 1. August 1838.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wirtz mit Elisabeth Dörner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Schumachers ... Jahre alt, Standes ... zu Eller ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatten, des Jacob Brand ... Jahre alt, Standes ... zu Eller ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu Eller ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... zu Eller ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschbehener Vorlesung ...

Elisabeth Dörner
Johann Wirtz
H. Dörner
H. Schumacher
J. Brand
H. ...
Joh. Schäfer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm August Busch und Wilhelmine vom Bover

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Busch
von und für die Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Abtamm Busch fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
einigen zu Wald wohnhaft, welcher
ein
de neuen Ehegattin, des
Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher ein
des Joseph Kätzbach fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes
, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aussprechung ist beider die Einnahme der
Spenden und der Zinsen Busch nicht geachtet zu sein, die
übrigen Einkünfte sind nicht zu berücksichtigen.

August Busch
Wilhelmine v. Bover
Wilhelmina v. Bover
Friedrich Busch
Friedrich Staubacher
Joseph Kätzbach
Schwartz

zu den Namen *Wolfgang* *Elisabeth* *Verlaender* _____

Der Bräutigam erklärt ausdrücklich, daß die Braut einmüthig
sich ihm zuwenden muß um Leben und Tod, daß er über Zeit und Ort
des Absterbens nicht bekümmert sei, welche Erklärung aus dem
Eingangsprotokoll mit dem Bräutigam bekanntem Zeugnis bestätigt
wird _____

3, die Frau benannt *Elisabeth* *Verlaender* des Bräutigam vom *Juni* 1834

Mr. 70 maligam vom *29. Mai* 1834 geboren ist

4, die Frau benannt *Elisabeth* *Verlaender* des Bräutigam vom *Juni*
1834 *Mr. 37* maligam vom *1. Mai* 1834 geboren ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Paff und *Johanna Catharina Hülsen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Paff*
zwei und fünfzig _____ Jahre alt, Standes *Ordnung* _____

zu *Mumbrecht* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *6* neuen Ehegattin, des

Daniel Preyer *zwei und vierzig* _____ Jahre alt, Standes

Ordnung _____ zu *Hermskirchen* wohnhaft, welcher

ein *Ordnung* de *6* neuen Ehegattin, des *August Rohden* *fünf*

und vierzig _____ Jahre alt, Standes *Ordnung* _____

zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *6* neuen Ehegattin und

des *Melchior Bauer* *sieben und zwanzig* _____ Jahre alt,

Standes *Ordnung* _____, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein

Ordnung de *6* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung von sämtlichen Urkunden,
den *Ordnung*

F. Paff

Johanna Hülsen

Hilf W. Hülsen

Joseph Preyer

August Rohden

Melchior Bauer

Kennzeichen

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Andreas Breuer

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am Sonntag den zehnten März

umlage drei Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Andreas Breuer

mit drei vierzig Jahre alt, geboren zu Neuf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikanten

wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Anton Breuer und der Christine

und der Christine wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, welche von

mir mit ihrer Einwilligung bekräftigt.

und von Agnes Lüttgen

und die Agnes Lüttgen groß und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton

und der Agnes

wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, welche von

mir mit ihrer Einwilligung zu diesem Zweck bekräftigt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1, die Geburtsurkunde des Bräutigams in Bayreuth vom 10. März 1846 zu Neuf

2, die förmliche Verheirathung des Bräutigams mit Agnes Lüttgen am 17. März 1849 zu Hilders

3, die förmliche Verheirathung der Braut mit Andreas Breuer am 17. März 1849 zu Hilders

3, die hier benannte Gabriel Verbeinck des Orwals Nr 55 nord Jager
 1843 monat dinstag und 20. Mai 1843 geboren ist
 4, die hier benannte Maria Verbeinck des Orwals Nr 2
 nord Jager 1842, malisa Sonntag und 12. februar
 1842 hier geboren ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas Breuer und Agnes Lüttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Aronow*
Andreas und *Agnes* — Jahre alt, Standes *Altknecht*
 zu *Wolfsdorf* wohnhaft, welcher ein *Officier* de n neuen Ehegattin, des
Anton Aronow *Agnes* und *Agnes* Jahre alt, Standes
Altknecht zu *Silber* wohnhaft, welcher
 ein *Altknecht* de n neuen Ehegattin, des *Anton Aronow*
Agnes und *Agnes* — Jahre alt, Standes *Altknecht*
 zu *Silber* wohnhaft, welcher ein *Altknecht* — de n neuen Ehegattin und
 des *Anton Aronow* *Agnes* und *Agnes* — Jahre alt,
 Standes *Altknecht*, zu *Silber* wohnhaft, welcher ein
Altknecht de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verkündete *Caspar Agnes*
Lüttgen und *Agnes* *Aronow* öffentlich zu
 sprechen, die obigen Urkunden und Inhalt sind und nicht
 widersprechen.

Andreas Lüttgen
Lüttgen
F. Fricke
W. Breuer
H. Barth
Kornmecke

4, im Notarprotokoll d. der Maxm. Pöschels, welche laut Notarprotokoll d. 34 am 26. April 1854 zu Eller geschehen ist

5, im Gebirgsprotokoll d. im Braut in bayrisch-bairischer Gerichtsbarkeit welche am 6. April 1854 zu Mof. geschehen ist

6, im Notarprotokoll d. den oben benannten Eltern und den amtierenden Inspektor Generalen Joann Krenner und Adelheid Neukausel in bayrisch-bairischer Gerichtsbarkeit

Das Bräutigam erklärt unterzeichnete das seine bairische Geburtsort Groppe, Kreis und im Braut das ist ein bairischer Geburtsort aufsuchen und leben wird, auch ohne dass der Braut jemals zu ihm und Ort der Abreise nicht beabsichtigt ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Solweders und Anna Marie Delbronn

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Kistner zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Stöcken wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Christoph Hoffmann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Christoph Junger sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Abt zu Stöcken wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und des Johann Solweders fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die neue Ehegattin nicht geschehen zu sein, die abigeilene Urkunde unterschrieben und nicht widerfahrlich

Matthias Solweders

Wilm. Fraack

Erwin Hoffmann

J. Junger

Jos. Schäfer

Philipp Kistner

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten
Juli Donnerstags um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Koernerke _____ Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Franz Goldschmid genannt Josef
Kneupp Knab und fünfzig _____ Jahre alt, geboren zu Berzahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Hilden _____ Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Kneupp geb und Anna
und der Gertrud Meyer geb und Anna
wohnhaft zu Wendenbacht Regierungs-Departement Düsseldorf, unver-
ehelich verheiratet und mit freiwilliger Ver-
ab- und der frei ver- Maria Geb,
Anna Erbenrecht,

und die Katharina Simon _____
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Elberfeld _____
Düsseldorf, Standes Witwe _____, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des frei
ver- und der
Agnes Gertrud geb und Anna _____ wohnhaft
zu Grüder _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden _____
und die
andere am und der und der
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, Das Verlöbnißbuch des Ortspfarrherrn, nachfolgend in Ordnung am 11. November
1796 in des und der
 - 2, Das Verlöbnißbuch des Ortspfarrherrn und der und der
zu und der und der
 - 3, Das Verlöbnißbuch des Ortspfarrherrn und der und der
zu und der und der

Heirath
das Franz
Goldschmid
genannt
Josef
Kneupp
und
das Katharina
Simon.

Bürgermeisterei Hilders

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Gustav Kron

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am achtzehnten August
Vormittag um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Körner Bürgermeister von Hilders

als Beamter des Personenstandes, der Gustav Kron

zwei und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Melbeck

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Melbeck

wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Dorf wohnenden Adolph Kron

und der (in Hilders) wohnenden Anna Katharina Plotner

wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Einklang mit dem Inhalt der vorstehenden Urkunden ist abgemacht worden, dass ab dem oben angegebenen Zeitpunkt die
Eheverbindung zwischen dem oben bezeichneten Mann und der oben bezeichneten Frau
als gültig erklärt wird.

und die Lafald Buchmüller zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adolph Peter

Buchmüller und der

Maria Friederica Kron beide wohnhaft

zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ihren

Einverständnis zu dieser Eheverbindung erklärt.

und
von Lisette
Buchmüller

Adolph
Buchmüller
von Dorf und
zu Melbeck

G. Kron
L. Buchmüller
W. Buchmüller
J. Buchmüller
H. Buchmüller

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilders _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die

andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, welches am 30. August 1837 zu Melbeck geboren.
 2. Ein Heirathsurkunde des Adolph Kron, welches am 24. Juni 1836 zu Dorf geschlossen ist. Und 2. in beglaubigter Ausfertigung.
 3. Ein für den Bräutigam Heirathsurkunde des Melbeck im Bräutigamsurkunde Nr. 116 vom Jahr 1850 _____
 4. Ein für den Bräutigam Geburtsurkunde des Bräutigams Nr. 13 _____

am 19. März 1833
im Jahre 1833

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gustav Kron und Lisette Buchmüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Buchmüller knappig Jahre alt, Standes Adelmann zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Ignaz Buchmüller knappig Jahre alt, Standes Adelmann zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Anton Piepenberg knappig Jahre alt, Standes Adelmann zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens und des Ignaz Barth knappig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist beiderseitig die Unterschrift und die Unterschriften der Zeugen gemacht worden, die unter dem Vorbenannten steht. Diese Urkunde wird mit dem Brautpaar aufbewahrt.

Gustav Kron
Lisette Buchmüller
W. Buchmüller
J. Buchmüller
P. Kugelberg
H. Barth
Kronmüller

Bürgermeisterei Sildorf

Kreis Süßdorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Christian
Ferdinand
Naake

Im Jahre tausend achthundert fünf- und fünfzig und zehnhundert September des
Vormittags um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert

Naake Bürgermeister von Sildorf

als Beamter des Personenstandes, der Christian Ferdinand

Naake Naake Jahre alt, geboren zu Chemnitz

Regierungs-Departement Sachsen, Standes Organist

wohnhaft zu Sildorf Regierungs-Departement Süßdorf, groß jähriger

Sohn des Arnold Naake Naake Naake

und der Johanna Naake Naake

wohnhaft zu Chemnitz Regierungs-Departement Sachsen, Naake

und die Bertha Henriette Naake fünf

Naake Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement

Süßdorf, Standes Organist, wohnhaft zu Sildorf

Regierungs-Departement Süßdorf, groß jährige Tochter des Arnold Naake

Naake und der Marie Henriette Naake

zu Sildorf Regierungs-Departement Süßdorf, Naake

Naake und Naake Naake

und
von Bertha
Henriette
Naake

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sildorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Naake und die andere am Naake daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Ein Geburtsurtheil des Bräutigams, Naake am 11. Juni 1825 geboren in Sachsen
 - 2, Ein Heirathsurtheil der Braut, Naake, am 8. Februar 1852 zu Chemnitz
 - 3, Ein Geburtsurtheil der Braut, Naake am 14. April 1820 zu Elberfeld
- 1-3 in bürgerlichen Urkundenbüchern des Orts Naake

Das Einwilligungsbuch der Pfarre St. Peter und Paul zu Hilders
Lutherische in der Pfarre St. Peter und Paul zu Hilders
am 19. Mai 1871, wobei die Brautjungfer
in der Pfarre St. Peter und Paul zu Hilders
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Ferdinand Naeke und Bertha Commichau

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Präsidenten Keller
Carl und Christig — Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Ferdinand Schornackel geb und Christig Jahre alt, Standes
Kaufmann — zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ludwig Waldert geb
und Christig — Jahre alt, Standes Graveur
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Justus Ullmer geb und Christig — Jahre alt,
Standes Kaufmann — , zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Ferdinand und Bertha
Naeke und Commichau

Bertha Commichau

Ferdinand Naeke

Ch. Commichau

W. Neukaff

R. Künn

Joh. Schmahl

Gust. Vollmer

Kommische

Hilders am

19. Mai 1871

M. Gausberg

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Eduard Eickenberg

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünften
Oktober Vormittag um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornicke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Eduard Eickenberg

17 Jahre und 7 Monate alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mohr

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Bernstaus

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Lehrer Lehrer Johann Heinrich Eickenberg

und
von Anna Christina Weifs

und die Anna Christina Weifs 17 Jahre und 7 Monate alt,

17 Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Simon, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jährige Tochter des Lehrers Arnold

Weifs zu Mettmann verstorben und der

geb. verstorbenen Elisabeth Weifs wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des Lehrers Johann Heinrich Eickenberg

und der geb. verstorbenen Elisabeth Weifs

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am fünften Vormittag des zweiten Monats Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Im Geburtsbuche d. d. Ortlichkeit Mettmann Nr. 89 vom Jahre 1829
 2. Im Heirathbuche d. d. Ortlichkeit Mettmann Nr. 107 vom Jahre 1829

am 10. Juli 1834
10. Juli 1834

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Theodor Kroppe und Catharina Krizmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolf Albert Paschen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schwarzarbeiter zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gottfried Albers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schwarzarbeiter zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des August Krizmann vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bauarbeiter zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Adolf Albert Paschen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bauarbeiter, zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung durch die vorbenannten Personen

Carl Kroppe

Catharina Krizmann

Adolf Albert Paschen

Wilhelm Krizmann

Maria Theresia Gieshoff

W. Lehmann Paschen

G. Albers

H. Roth

A. Krizmann

off

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am Freitag den zweiten Oktober Morgens fünf Uhr, erschienen vor mir Albert Koennecke Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Giesen fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden

von Johann Giesen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Major wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Martin Major Giesen und der Anna Katharina Sasbender wohnhaft zu Vennhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Mittlerer Lehrer Leben

und von Margaretha Cimmermacher

und die Margaretha Cimmermacher fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Hiederheiden Regierungs-Departement Coeln, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Joseph Cimmermacher und der Anna Barbara Roeger wohnhaft zu Lothmar Regierungs-Departement Coeln

Die Anton Joseph Cimmermacher und die Anna Barbara Roeger haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Donnerstag dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams hr. 64 vom Jahre 1820 monat April am 1 August 1820 geboren ist
2, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams in bay land am 4 März 1835 in Vennhausen gestorben ist
3, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams hr. 85 das geboren ist

- 1, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams hr. 64 vom Jahre 1820 monat April am 1 August 1820 geboren ist
- 2, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams in bay land am 4 März 1835 in Vennhausen gestorben ist
- 3, Anton Joseph Cimmermacher das Bräutigams hr. 85 das geboren ist

Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

A
Heirath
d. n. b.
Johann
Köhnen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig und vier und fünfzig
am Oclober Neunfundzwanzig viert Uhr, erschienen vor mir Albert
Koermeier ————— Bürgermeister von Hilders —

als Beamter des Personenstandes, der Johann Köhnen mit
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Berrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maschinen
wohnhaft zu Berrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des unverheiratheten Tagelöhners Johann Köhnen
und der Anna Gottfried Plewatsch, —————

wohnhaft zu Berrath ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide
mit unverheiratheten und ihre Einwilligung zum Ehestand
erklären, —————

und die Franziska Brand zwei und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Hilders ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Maschine —————, wohnhaft zu Hilders
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Maschinen

Maschinen Brand ————— und der
Gottfried Klein ————— wohnhaft

zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide
mit unverheiratheten und ihre Einwilligung erklären.

und
d. n. b.
Franziska
Köhnen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilders und Berrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn ————— und die
andere am dreizehn Neunfundzwanzig Oktober —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, im Geburtsbuch des Bürgermeisters in Baylenbig,
von Anspornung, worauf es steht d. d. 28. August
1834 zu Berrath geboren ist
 - 2, im Toten Buch des Pastors des Büchert
gangs in Baylenbig von Anspornung worauf es steht
daß er am 15. Februar 1847 zu Berrath gestorben ist.

89, Verheirathung
von Anspornung

Bürgermeisterei Stilvert Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am neun und zehnten
Zehntens Novembers Vormittag des Uhr, erschienen vor mir Albert
Kiermeche Bürgermeister von Stilvert
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kitzbach im
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Haan
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subaltern
wohnhaft zu Stilvert Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Haan wohnhaften Mannes Johann Peter Kitzbach
und der Therese Kasperberg
wohnhaft zu Stilvert Regierungs-Departement Düsseldorf, reiner
einmaliger Waise und unverheiratet verblieben,

Heirath
des
Wilhelm
Kitzbach
und
des Gebhard
Simon

und die Gebhard Simon im und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Stilvert Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offener Handwerker, wohnhaft zu Stilvert
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des einmaligen
Mannes Caspar Simon und der
Katharina Gebhard Gerhard's Waise wohnhaft
zu Berrath Regierungs-Departement Düsseldorf, reiner Waise
einmaliger Waise und unverheiratet einmaliger
Waise zur Verheirathung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Stilvert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundert und die
andere am hundert Donnerstag des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Im Geburts-Vertrakt des Prinzipalen in bayernischer Verfassung
von Stilvert am 23 Maerz 1837 geboren und ist
 2. Im Vertrakt des Prinzipalen, reiner Waise am 23
November 1835 geboren und ist, ebensofalls in bayernischer
Verfassung
 3. Im Geburts-Vertrakt des Prinzipalen

4. In hiesiger Stadt den 25. Januar 1848 in Gemessung geschehen, in beiderseitiger
Umschließung beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Kätzbaer und Juliana Simon

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Simon
und des Anton Kätzbaer — Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Bensau wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegattin, des
Johann Simon Simon und zwanzig — Jahre alt, Standes
Kaufmann — zu Mülhausen — wohnhaft, welcher
ein Bruder — des neuen Ehegattin, des Wilhelm Simon
Kätzbaer — Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Bensau wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegattin und
des Johann Simon Simon und zwanzig — Jahre alt,
Standes Kaufmann — , zu Mülhausen — wohnhaft, welcher ein
Kaufmann — des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung nachstehend im hiesigen
Stadtbuch geschrieben, in Gemessung geschehen, in beiderseitiger
Umschließung beigefügt

Wilhelm Kätzbaer

Juliana Simon

Heinrich Simon

Johann Simon

Wilhelm Simon

Peter Simon

Herrmann Simon

Stamm

1835 zu Garath geboren mit, _____
 4, im Actenverzeichniß des Patens Praischer, welches am
 15. März 1840 zu Garath geschlossen. _____
 im Verzeichniß 4 und 5 in Angewandter Oeffentlichung.
 5, im Oeffnungsbuch des von dem Oeffnungsbuch zu Garath
 angelegten Verzeichnisses der Ehevertrags.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Urban Dietz mit Catharina Praischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johanns Haack
 geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Angewandter _____
 zu Garath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des
 Adolphs Petermann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
 Zeuge zu Hildes wohnhaft, welcher
 ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Simonis Praischer
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes Zeuge
 zu Praischer wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens und
 des Patens Haack, ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Angewandter _____, zu Hildes wohnhaft, welcher ein
 Zeuge des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Oeffnungsbuch Johann Praischer
 Oeffnungsbuch mit Oeffnungsbuch des Oeffnungsbuchs,
 Johann Praischer Dietz mit Oeffnungsbuch

Urban Dietz
 Catharina Praischer
 Johann Haack
 Wilhelm Zühlke
 Heinrich Simonis
 Natur Haack

3, im Geburts-Verzeichniß der Anna Maria Dieselord verahlet
sein am 7. Augustus 1853 gestorben, laut Verzeichniß 1853.

4, im Geburts-Verzeichniß der Maria, verahlet am 1. Februar 1820
zu Montheim geboren, formirte im hiesigen Verzeichniß und die
Hilfsurtheile sind über Mauthausen suspendirt, formirte
im hiesigen Verzeichniß.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Höck und Catharina Theresia Mainz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Pasitz
Pasitz ist fünfzig Jahre alt, Standes Barock
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Petrius, ein fünfzig Jahre alt, Standes
Pasitz zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ferdinand Weyler
ein fünfzig Jahre alt, Standes Mainz
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Theresia ist fünfzig Jahre alt,
Standes Mainz, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben formirte
am 1. Februar 1853

Peter Höck

Cath. Mainz.

Wilh. Pasitz

Wilhelm Pasitz

Ferdinand Weyler

Wilh. Theresia.

Theresia

1833 zu Pommern geboren
 4. des Markgrafthums von Mecklenburg-Schwerin, wohnhaft zu
 (Pommern und Lüneburg von gemeinrechtlich genehmigt)
 Saint Louis in America am 23. August 1842 zu
 Pommern.
 Pommern Westmecklenburg ad 1 bis 4 in letztem Ort.
 Pommern Lüneburg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Müller und Marie Margarethe Wisdorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Schickel
 mein und meine Jahre alt, Standes Pommern
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Pommern Wobrow fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 Pommern zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Abel fünf und zwanzig
 Jahre alt, Standes Pommern
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Pommern sechs und vierzig Jahre alt,
 Standes Pommern, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

Peter Müller
 Marie Margarethe Wisdorf
 Franz Schickel
 Jacob Wisdorf
 Wilhelm Schickel
 H. Barth
 J. Abel

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zehnten September
Morgens um drei Uhr, erschienen vor mir Albert
Kornmeier Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Philipp Bruchhaus
zweit und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Philipp Jakob Bruchhaus

und der Anna Catharina Mone
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
ihre Einwilligung zu dieser Heirath erklärt

Philipp
Bruchhaus
und
Philipp
Korn

und die Philippine Kreis

fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kind geboren, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Oberamts
Kreis

und der
Anna Catharina Kopp wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
ihre Einwilligung erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am dritten Sonntag des vorigen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Ein Dekret vom Kaiser des Königs vom 17. April 1823, welches be-
auftraget, die Heirathen vor dem 1. Januar 1823, zu vollziehen
- 2, Ein Dekret vom Kaiser des Königs vom 30. April 1825,
welches die Heirathen vor dem 1. Januar 1825, zu vollziehen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Bruchhausen und Wilhelmina Kreutz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Bruchhausen zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam — der neuen Ehegattin, des Wilhelm Bruchhausen zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam — der neuen Ehegattin, des Johann Wilhelm Bruchhausen zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam — der neuen Ehegattin, und des Carl Weiler zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bräutigam — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben vorerwähnte Wilhelm Bruchhausen und Wilhelmina Kreutz die Urkunde gelesen und sich mit dem Inhalt derselben einverstanden erklärt.

Wilhelm Bruchhausen
Wilhelmina Kreutz
Peter Bruchhausen
Peter Kreutz
Friedrich Kreutz
Wilhelm Bruchhausen
Friedrich Bruchhausen
Carl Weiler

Handwritten mark

Heirath

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Offenbarlich abgemacht zwischen dem
Herrn Statt*

Hilden den 4. Januar 1836.

*Der Bürgermeister
Kornelius*